

## **Betreuungsgutscheine**

für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Der Gemeinderat Büron hat auf den 01. Mai 2016 eine Verordnung zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter erlassen. Mit den Betreuungsgutscheinen sollen die Existenzsicherung von Familien und Alleinerziehenden sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

### **Anspruch**

Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- Wohnsitz in der Gemeinde Büron
- Erwerbstätigkeit durch
  - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
  - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
  - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 %
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Kinder, welche den Kindergarten besuchen, sofern sie bereits im Vorschulalter in der Kindertagesstätte betreut wurden.
- Vorliegen einer für die Berechnung des massgebenden Einkommens erforderlichen neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf.
- keine anderweitige Subventionierung des beanspruchten Angebots durch ein Gemeinwesen.

### **Vorgehen**

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz in einer vom Konzept Betreuungsgutscheine zugelassenen Betreuungseinrichtung für ihr Kind. Eine Liste der zugelassenen Institutionen ist unter [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch) zu finden.
- Füllen Sie das Antragsformular für Betreuungsgutscheines aus. Die notwendigen Formulare finden sie auf unserer Website [Gemeinde Büron | familienergänzende Betreuungsgutscheine](#) oder können direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- Lassen Sie das Formular "Bestätigung Kindertagesstätte" von der Betreuungseinrichtung ausfüllen und senden Sie dieses zusammen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular an:

Gemeindeverwaltung Büron  
Bahnhofstrasse 10  
6233 Büron

Bitte beachten Sie, dass Sie das Gesuch einreichen bevor ihr Kind fremdbetreut wird. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

## **Auszahlung**

Basierend auf den Angaben im Anmeldeformular, sowie den Daten des Steueramtes wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Gutscheinhöhe.

Bei Tagesfamilien (z.B. Verein Kinderbetreuung Sursee) erfolgt die Überweisung direkt an die Tagesfamilienvermittlung. Diese stellt Ihnen anschliessend den Elternbeitrag abzüglich der Betreuungsgutscheine in Rechnung.

## **Veränderungen**

Die Antragstellenden müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als +/- 25 %, des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde Büron innert einer Woche nach der Änderung dem Bereich Soziales melden.

Juli 2018

**GEMEINDERAT BÜRON**